



Per E-Mail

An die akkreditierten Medien

Zug, 28. Mai 2008

## SPERRFRIST BIS 28. MAI 2008, 11.00 UHR

### Medienmitteilung

#### **Strafen und Massnahmen nicht korrekt vollzogen**

**Der Regierungsrat des Kantons Zug hat aufgrund von früheren Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug im November 2007 eine externe Administrativuntersuchung eingeleitet. Der Schlussbericht liegt nun vor und zeigt, dass in 188 Fällen Strafen und Massnahmen nicht korrekt vollzogen worden sind.**

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV), angegliedert bei der Sicherheitsdirektion, muss dafür sorgen, dass alle ausgesprochenen Strafen und Massnahmen korrekt vollzogen werden. Die Sicherheitsdirektion stellte unter anderem aufgrund von Hinweisen von Mitarbeitenden Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten fest. Darauf hin leitete der Regierungsrat eine externe Administrativuntersuchung ein. Im Rahmen dieser Administrativuntersuchung wurde der Vollzug von 1'769 Fällen aus den Jahren 1978 bis 2007 unter die Lupe genommen. Die Administrativuntersuchung hat Dr. iur. Marcel Bertschi, ehemaliger erster Staatsanwalt des Kantons Zürich, geleitet. Er ist eine in Strafvollzugsfragen unabhängige und ausgewiesene Fachperson und ein erfahrener Kenner des Straf- und Strafvollzugsrechts.

#### **Übersicht Fälle**

<b>Untersuchte Fälle</b>	<b>1'769</b>
Korrekt erfasste und vollzogenen Fälle	1'549
Untersuchte Fälle, die nicht durch das ASMV vollzogen werden mussten (Weiterzug, bedingte Strafen usw.)	32
<b>Nicht korrekt vollzogene Fälle</b>	<b>188</b>

### **Aufteilung der Fälle**

Der Bericht kommt zum Schluss, dass insgesamt 188 Fälle fehlerhaft vollzogen worden sind. Diese teilen sich wie folgt auf:

– Mangelhafter Vollzug (z.B. Bewilligung der Gemeinnützigen Arbeit oder der bedingten Entlassung ohne Erfüllung der Voraussetzungen)	64
– Nachträglich nicht mehr vollziehbare, verjährte Fälle	106
– Durch das Amt entdeckte und nachträglich vollzogene Fälle	13
– Durch die Administrativuntersuchung gefundene und nachträglich vollzogene Fälle	5

### **Deliktsbereiche**

Nachträglich nicht vollzogen werden konnten wegen Verjährung 106 Fälle mit Freiheitsstrafen bis zu 18 Monaten Gefängnis, Bussenumwandlungen, Widerrufe von bedingten Entlassungen, Weisungen in Urteilen, an den Kanton abgetretene Strafen und ambulante Massnahmen. Davon betroffen ist nicht eine bestimmte Art von Delikten, sondern es sind Delikte aus zahlreichen Bereichen des Strafgesetzbuches und der Nebengesetzgebung (Strassenverkehrsgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Transportgesetz, Militärstrafgesetz, Polizeistrafgesetz etc.).

### **Die Akten liegen bei der Staatsanwaltschaft**

Die Sicherheitsdirektion hat aufgrund der Administrativuntersuchung gegen den früheren Amtsleiter bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug Strafanzeige eingereicht. Er wird der Begünstigung in 55 Fällen und der versuchten Begünstigung in 29 Fällen beschuldigt. In vielen Verjährungsfällen kann keine Strafanzeige wegen Begünstigung mehr eingereicht werden, weil die Strafverfolgungsverjährung bereits eingetreten ist.

### **Massnahmen der Sicherheitsdirektion**

Der Bericht macht auch weitere Vorschläge zur Verbesserung der Situation im ASMV. Einige dieser Vorschläge wurden durch den heutigen Amtsleiter bereits umgesetzt. Im Laufe dieses Jahres wird die Sicherheitsdirektion weitere geplante Massnahmen umsetzen, um so die Kontrolle noch weiter zu stärken.

### **Das ASMV wird wieder einwandfrei geführt**

Der Untersuchungsbericht bestätigt, dass heute das Amt einwandfrei geführt wird. Darin wird festgehalten, dass

- im heutigen Zeitpunkt die Geschäftsabläufe im ASMV korrekt sind und die hängigen Fällen ordnungsgemäss bearbeitet werden.

- die festgestellten Mängel nicht darauf zurückzuführen sind, dass irgendwelche strafbaren Druckversuche auf den ehemaligen Amtsleiter ausgeübt worden sind.

**Eine Kernaufgabe des Staates wurde vernachlässigt**

Der Regierungsrat bedauert ausserordentlich, dass eine Kernaufgabe des Staates während Jahren erheblich beeinträchtigt war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der zuständige Amtsleiter einerseits überfordert war, dass aber andererseits auch die Kontrollmechanismen versagt haben. Dies betrifft in erster Linie das zuständige Mitglied des Regierungsrates, aber im Sinne der Oberaufsicht auch den Gesamtregierungsrat und letztlich die parlamentarischen Kontrollorgane.

Weitere Auskünfte:

Beat Villiger, Regierungsrat  
Joachim Eder, Landammann

Tel. 041 / 728 50 21  
Tel. 041 / 728 35 01

am Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr